



Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der DALLI-WERKE GmbH & Co. KG sowie deren folgenden verbundenen Unternehmen: WIN COSMETIC GmbH & Co. KG, WIN Aerosol GmbH & Co. KG und Dalli Export GmbH
Gültig ab 01.03.2022

Der Käufer erkennt durch seine Bestellung unsere allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen an. Sie bilden die Grundlage auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Käufer. Andere allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen haben darüber hinaus keine Gültigkeit.

Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Käufers sind für uns nur verbindlich, wenn dies schriftlich besonders vereinbart ist.

Diese Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.

Angebot: Die in unseren Preislisten, Katalogen und anderweit angegebenen Preise und Liefermöglichkeiten sind unverbindlich und eine Aufforderung an den Käufer zur Abgabe eines entsprechenden Angebots an uns.

Annahme und Ablehnung von Aufträgen: Ein Auftrag gilt nur dann als angenommen, wenn und soweit ein Lieferavis oder die Ware samt Rechnung übersandt werden. Wir behalten uns vor, die bestellten Mengen zu kürzen oder nicht vorrätige Artikel zu streichen, soweit die Ware nicht vorrätig und nicht kurzfristig verfügbar ist. In diesem Fall stellen wir dem Käufer nur die gelieferte Ware in Rechnung. Wird bestellte, aber bei uns nicht vorrätige und auch nicht kurzfristig verfügbare Ware nicht mit der ersten Lieferung mitgeliefert, erfolgt eine Nachlieferung nur, sofern dies ausdrücklich schriftlich mitgeteilt wird oder der Käufer hierüber einen neuen Auftrag erteilt.

Preis: Die Waren werden zu den am Tage des Vertragsschlusses für das jeweilige Lieferdatum gültigen Preisen berechnet.

Lieferung: Der Mindestauftragswert beträgt 1.000 €. Grundsätzlich liefern wir ab Werk (benanntes Werk oder Lager) EXW (Incoterms 2020). Auf Wunsch liefern wir frei Haus, jedoch bleibt uns die Wahl der Versandart überlassen. Mehrauslagen für Eil- und Expressgutendungen gehen zu Lasten des Empfängers, es sei denn, diese beruhen auf von uns zu vertretenden Lieferschwierigkeiten. Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Käufers.

Lieferung auf Paletten: Sofern eine Lieferung auf Paletten vom Käufer gewünscht wird, liefern wir (soweit nicht im Ausnahmefall Düsseldorfer Paletten verwendet oder vereinbart) ausschließlich auf Euro-Paletten. Unmittelbar bei Anlieferung auf Paletten ist eine gleiche Anzahl entsprechender tauschfähiger Paletten Zug um Zug zu übergeben. Nicht getauschte Paletten werden in Rechnung gestellt. Tauschfähig sind nur einwandfreie Paletten.

Rücktrittsrecht: Uns steht vertraglich das Rücktrittsrecht bei höherer Gewalt nach Maßgabe der Ausführungen unter „Haftung“ (siehe unten) zu. Unser Recht, nach den gesetzlichen Bestimmungen ohne Fristsetzung zurückzutreten, bleibt unberührt.

Mängelgewährleistung: Wir haften grundsätzlich nicht für Mängel, die der Käufer bei Vertragsschluss kennt oder grob fahrlässig nicht kennt (§ 442 BGB). Weiterhin setzen die Mängelansprüche des Käufers voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB)

nachgekommen ist. Der Käufer hat die Sendung bei Empfang zu untersuchen und Transportschäden unverzüglich dem Beförderer oder uns, die bei sorgfältiger Überprüfung sogleich feststellbaren Mängel unverzüglich uns anzuzeigen. Dasselbe gilt, wenn die Lieferung anderer als der bestellten Ware oder die Menge zu beanstanden ist. Sonstige Mängel sind unverzüglich, spätestens aber 8 Tage nach Entdeckung des Mangels, uns gegenüber zu rügen, sofern die Frist nicht im Einzelfall unzumutbar kurz sein sollte.

Bei begründeter Mängelrüge beschränken sich die Mängelansprüche des Käufers nach seiner Wahl auf Rücktritt vom Vertrag oder spesenfreie Nachlieferung mangelfreier Ware. Wählt der Käufer die Nachlieferung mangelfreier Ware, erhält er eine Gutschrift in Höhe des Rechnungswerts der mangelhaften Ware und kann die Nachlieferung zum ursprünglichen Preis bestellen. Etwaige Transportkosten und Handling-Pauschalen werden nur einmal berechnet. Ist eine Nachlieferung unmöglich oder unzumutbar, bleibt sie mindestens zweimal erfolglos, wird sie nicht innerhalb der vom Käufer schriftlich gesetzten angemessenen Frist vorgenommen oder ist eine Fristsetzung aufgrund des Vorliegens besonderer Umstände unter Abwägung der beiderseitigen Interessen entbehrlich, so kann der Käufer den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Im Falle eines Verschuldens durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen ist der Käufer berechtigt, Schadensersatz nach den unter "Haftung" aufgeführten Bestimmungen zu verlangen. Ansprüche wegen Mängeln verjähren innerhalb eines Jahres nach Ablieferung der Ware beim Käufer. Diese Verjährungsfrist gilt nicht im Falle von vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Mängeln oder bei einfach fahrlässig verursachten Mängeln, die eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zur Folge haben; in diesem Fall finden die gesetzlichen Fristen Anwendung.

Haftung: Wir haften unbeschränkt bei vorsätzlichem Verhalten und grober Fahrlässigkeit unsererseits oder unserer Erfüllungsgehilfen. Wir haften ferner unbeschränkt für die Nichteinhaltung von Garantien, bei Übernahme eines Beschaffungsrisikos, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und im Rahmen der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

Dem Grunde nach haften wir bei jeder schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, das heißt solcher Vertragspflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages ermöglichen und auf deren Erfüllung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Bei einfach oder leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der Höhe nach auf Ersatz des typischerweise vorhersehbaren Schadens beschränkt.

Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Wir haften nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Ausfall von Produktionsanlagen, Brand, Überflutungen, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, Pandemien oder Epidemien, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten trotz eines vom Verkäufer geschlossenen kongruenten Deckungsgeschäfts) verursacht worden sind, die wir nicht zu vertreten haben. Sofern solche Ereignisse uns die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Käufer infolge der



Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber uns vom Vertrag zurücktreten.

Rücksendungen: Ordnungsgemäß gelieferte Ware wird von uns nur zurückgenommen, wenn wir dem vorher schriftlich zugestimmt haben.

Unbeschadet anderweitiger Vereinbarungen sind wir berechtigt, die Gutschrift des zu erstattenden Preises um eine angemessene Pauschale für gewährte Rabatte, Boni und sonstige Vergünstigungen sowie Aufarbeitungskosten zu mindern. Ist der Käufer mit dem Abzug der Pauschalen nicht einverstanden, wird die Rücknahme der Ware rückgängig gemacht. Gleiches gilt, soweit sich die Ware nach Eingang bei uns als nicht mehr einwandfrei oder aus sonstigen Gründen unverkäuflich erweisen sollte. Im Rahmen der vorliegenden Bestimmung erfolgen Retouren an uns und Rücksendungen an den Käufer auf Gefahr und auf Kosten des Käufers. Vorstehende Regelungen berühren nicht die Rechte des Käufers bei Mängeln.

Beschaffenheit: Unsere Produkte dürfen nur in oder aus den Originalverpackungen verkauft werden. Eine Um- oder Wiederauffüllung von Flaschenware oder ein Umpacken von Kartonagen ist nicht gestattet.

Sofern wir nicht schriftlich den Käufer mit der Lizenzierung der eingesetzten Verkaufsverpackungen bei einem Dualen System beauftragen, werden wir als Inverkehrbringer der Produkte die erforderlichen Lizenzierungen selbst vornehmen.

Eigentumsvorbehalt: Wir liefern unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht auf den Käufer erst nach Tilgung sämtlicher, auch künftiger Verbindlichkeiten aus der gemeinsamen Geschäftsverbindung über. Der Käufer ist zum Weiterverkauf der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt.

Forderungen aus dem Verkauf der Waren tritt der Käufer schon jetzt sicherheitshalber an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung hiermit an. Der Käufer ist jedoch befugt, bis auf Widerruf diese Forderungen einzuziehen, wobei wir den Widerruf nicht erklären werden, solange der Käufer seinen Vertragspflichten ordnungsgemäß nachkommt sowie kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder ähnlichen Verfahrens gestellt ist und keine Zahlungseinstellung vorliegt.

Der Käufer ist nicht berechtigt, unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen oder einzutauschen.

Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (Pfändungen Dritter in Vorbehaltswaren oder abgetretene Forderungen) sind uns unverzüglich mitzuteilen.

Auf Verlangen hat der Käufer jederzeit Auskunft (zur Vorlage in gerichtlichen und behördlichen Verfahren auch in Form einer eidesstattlichen Versicherung) über den Verbleib von unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren oder über an die Stelle unserer Eigentumsrechte getretene Forderungen nebst allen zur Geltendmachung der jeweiligen Rechte erforderlichen Unterlagen zu geben. Stellt sich heraus, dass der Käufer nicht kreditwürdig ist, insbesondere wenn er mit einem nicht unerheblichen Betrag in Zahlungsverzug gerät, seine Zahlungen insgesamt einstellt oder über sein Vermögen ein Insolvenzantrag gestellt wird, so sind wir berechtigt, die Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren zu untersagen. Bei Zahlungsunfähigkeit und Eröffnung des Insolvenzverfahrens ist die Weiterveräußerung unstatthaft. Kommt der Käufer seiner Zahlungspflicht nicht nach und erklären wir aus diesem oder einem anderen berechtigten Grund den Rücktritt vom Vertrag, sind wir berechtigt, dem Käufer eine angemessene Pauschale für gewährte Rabatte, Boni und sonstige Vergünstigungen sowie für Rücknahme- und Aufarbeitungskosten, Handling und Wertminderung in Rechnung zu stellen, es sei denn, der Käufer weist nach, dass ein Schaden oder eine



Wertminderung nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist. Bei Vertragsverletzungen des Käufers, einschließlich Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Ware zurückzunehmen.

Insoweit die oben genannten Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigen, sind wir verpflichtet, die Sicherheiten nach unserer Auswahl auf Verlangen des Käufers freizugeben.

Zahlung: Unsere Zahlungsbedingungen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, lauten: 14 Tage Lastschrift ab Rechnungsdatum ./ 2% Skonto.

Ergeben sich nach Abschluss des Auftrages aus konkreten Umständen Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Käufers und werden dadurch unsere Zahlungsansprüche gefährdet, so sind wir berechtigt, Vorauszahlung des Kaufpreises zu verlangen.

Wechsel und Schecks werden nur erfüllungshalber entgegengenommen. Wechsel müssen bei einem Geldinstitut zahlbar gestellt sein. Bei Wechseln auf Nebenplätze sind die üblichen Bankspesen zu vergüten. Wir sind nicht verpflichtet, Wechsel in Zahlung zu nehmen, die das Ziel von 6 Wochen überschreiten. Bei solchen Wechseln werden Zinsen von 2% über dem Basiszinssatz berechnet. Bei Annahme mehrerer Wechsel oder vordatierter Schecks wird die damit ausgesprochene Stundung automatisch hinfällig, wenn eines der Papiere zu Protest geht, auch wenn dies in einem Bestätigungsschreiben zur Annahme der Papiere nicht eigens erwähnt wurde.

Dem Käufer stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt, entscheidungsreif oder unbestritten ist.

Abtretung: Wir haben das Recht, unsere Forderungen gegen den Käufer an einen Dritten abzutreten.

Verzug: Bei Zahlungsverzug berechnen wir dem Käufer die gesetzlichen Verzugszinsen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens behalten wir uns vor. Im Fall des Verzugs mit der Zahlung einer Forderung können von uns alle übrigen offenen Forderungen gegen den Käufer fällig gestellt werden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand, anwendbares Recht: Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten ist Stolberg/Rhd. Alleiniger Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar resultierenden Streitigkeiten ist Aachen. Wir sind aber auch berechtigt, den Käufer an seinem Sitz zu verklagen. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf (CISG) und ungeachtet einer etwaig anderweitigen Zuweisung durch die Kollisionsregelungen des Internationalen Privatrechts. Der Käufer hat alle Gebühren, Kosten und Auslagen zu tragen, die im Zusammenhang mit jeder gegen ihn rechtlich erfolgreichen Rechtsverfolgung außerhalb Deutschlands anfallen.

Gültigkeit: Sollte eine der vorstehenden Bedingungen ungültig sein oder werden, so zieht das nicht die Ungültigkeit der übrigen Bedingungen nach sich. An die Stelle von nicht einbezogenen oder unwirksamen Allgemeinen Geschäftsbedingungen tritt das Gesetzesrecht (§ 306 Abs. 2 BGB). Im Übrigen werden die Parteien in Verhandlung treten, um anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung zu treffen, die ihr wirtschaftlich möglichst nahe kommt, soweit keine ergänzende Vertragsauslegung vorrangig oder möglich ist.

Stand: März 2022